

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-3700 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 27. Dezember 1985

Zl. 89.25.55/18-IV.2/85

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. KHOL und Kollegen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Hubschrauberhilfsdienst über die Staatsgrenzen hinweg, Nr. 1776/J

1710 IAB

1986 -01- 15

zu 1776 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. KHOL, Dr. STEINER, Hubert HUBER, Dr. KEIMEL, KELLER, Dr. LANNER, Dr. LEITNER, PISCHL, WESTREICHER und Kollegen haben am 10. Dezember 1985 unter der Nr. 1776/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Hubschrauberhilfsdienst über die Staatsgrenzen hinweg gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1) Wann hat der österreichische Außenminister die notwendigen Gespräche aufgenommen, um sicherzustellen, daß in Südtirol Verunfallte mit einem Mindestmaß an Formalitäten im Luftwege an die Innsbrucker Universitätskliniken gebracht werden können?

2) Ist von österreichischer Seite sichergestellt, daß der Einflug nach Innsbruck, sofern er den Transport von Verunfallten in Südtirol betrifft, anstandslos und ohne unnötige bürokratische Hemmnisse und Formalitäten erfolgen kann?

3) Welche Ergebnisse sind in den unter 1) genannten Gesprächen erzielt worden?

4) Beabsichtigt der Außenminister, mit Italien eine entsprechende Vereinbarung - Staatsvertrag oder Ressort - bzw. Regierungsübereinkommen abzuschließen, um den anstandslosen Antransport von Verletzten aus Südtirol, um deren Lebensrettung willen auf dem Luftwege zu gewährleisten?

5) Wann ist mit einer entsprechenden Vereinbarung zu rechnen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1) :

Der österreichische Wunsch nach einer Vereinbarung mit Italien über eine rasche und unbürokratische Durchführung grenzüberschreitender Rettungsflüge wurde erstmalig im Rahmen des offiziellen Besuches des Herrn Bundeskanzlers in Italien (12.-14. September 1985) gegenüber dem italienischen Verkehrsminister vorgebracht. Im Anschluß daran fanden seitens der Österreichischen Botschaft Rom Gespräche mit Angehörigen der italienischen Zivilluftfahrtsbehörde und des italienischen Außenministeriums statt. Mit Vertretern der Südtiroler Landesregierung wurde am 5. November 1985 im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein ausführliches Informationsgespräch zu diesem Thema geführt.

Zu 2) :

Nach der österreichischen Rechtsordnung kann die Verbringung von Verunglückten aus dem Ausland nach Österreich rasch und unbürokratisch erfolgen.

Zu 3) :

Auf Grund der bisherigen Gespräche mit den italienischen Stellen wurde festgestellt, daß nach inneritalienischer Rechtslage fremde Luftfahrzeuge, die vom Ausland nach Italien fliegen, zwingend nur auf Flugplätzen, auf denen eine Zoll- und Paßkontrolle durchgeführt werden kann, landen und nur von solchen Flugplätzen wieder in das Ausland abfliegen dürfen.

Zu 4) :

Ich beabsichtige, mit Italien Verhandlungen zum Abschluß eines staatsvertraglichen Übereinkommens über die Durchführung grenzüberschreitender Rettungs- und Katastrophenhilfsflüge aufzunehmen.

Zu 5) :

Zwecks Ausarbeitung eines österreichischen Entwurfes für ein solches Abkommen fand am 19. Dezember 1985 im Bundesministerium für Auswärtige Angelegen-

- 3 -

heiten eine erste Sitzung mit Vertretern der im Gegenstand zuständigen Ressorts statt. Es ist geplant, einen Abkommensentwurf im Jänner 1986 fertigzustellen. Anschließend sollen - jeweils im Einvernehmen mit der Südtiroler Landesregierung - zum ehestmöglichen Zeitpunkt Verhandlungen mit der italienischen Seite aufgenommen werden.

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Froh' or similar, written in a cursive style.